

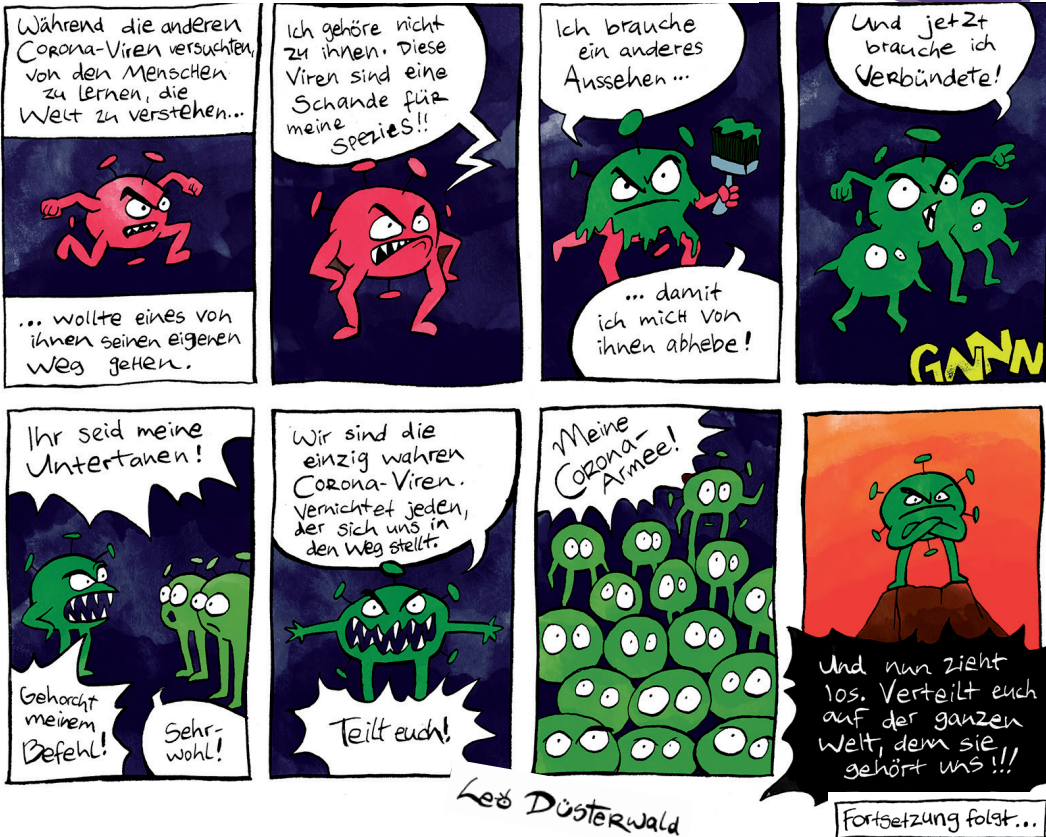
Offene Worte

Online Nr. 35

Zeitung der LINKEN für den Barnim 21. Juni 2020, 30. Jahrg.

CORONAS Abenteuer

Folge 5



Unterstützung für Tagesmütter im Barnim

LINKE: Jährliche Anpassung um 2 Prozent

Einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie für die Tagespflegepersonen und deren finanziellen Entlastung, eingereicht von BVB/Freie Wähler, stand am 17. Juni zur Abstimmung im Kreistag. Dieser Antrag wurde in den Jugendhilfeausschuss verwiesen und wird dort nun noch einmal von allen Fraktionen erörtert.

Die Überarbeitung der Richtlinie ist ohnehin bis zum Ende des Jahres vorgesehen. Auch wurde bereits im Vorfeld des Kreistages seitens der Verwaltung signalisiert, dass auch die Tagespflegepersonen die pandemiebedingten Mehrausgaben erstattet bekommen sollen. Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages wird in seiner Sitzung nach der Sommerpause über die Umsetzung dieses Anliegens informieren.

DIE LINKE hat sich in der Vergangenheit sehr für die Tagespflegepersonen stark gemacht. So geht es auf eine Initiative der LINKEN zurück, dass die Kostenerstattung jährlich um 2 Prozent erhöht wird.

Margitta Mächtig,
Kreistagsabgeordnete der LINKEN

DIE LINKE: 1.180 Euro monatlich nötig

Die Vorhaben des Konjunkturpaketes. Heute: Soloselbstständige

Im Konjunkturpaket des Bundes ist ein 25-Milliarden-Euro-schwerer Teil für Überbrückungshilfen an klein- und mittelständische Unternehmen ausgewiesen. Diese sollen für Juni bis August gewährt werden. Die Beträge entsprechen denen der ersten Unterstützungen aus den Monaten März bis Mai: Unternehmen können bis zu 50 Prozent der fixen Betriebskosten geltend machen, bis 5 Beschäftigte bis zu 9.000 Euro, bis 10 Beschäftigte bis zu 15.000 Euro und darüber bis 150.000 Euro.

Hier allerdings bleibt weiter das für Brandenburg sehr große Problem für die rund 50.000 Solo-Selbstständigen. Sie haben in der Regel kaum Betriebskosten wie z.B. Miete, weil sie von zu Hause arbeiten. Ihr Problem ist der weggefallene Umsatz, der sehr viele Freiberufler wie IT-Spezialisten, Pflege- und Gesundheitsdienste, Dozenten, Sozialarbeiter, Künstler betrifft. Für letztere gibt es nun zwar ein Sonderprogramm. Aber für alle anderen gilt weiterhin: Sie werden

auf die Grundsicherung verwiesen. Auch wenn beim Job-Center zurzeit Sonderregelungen in Bezug auf die Vermögensprüfung gelten, so genügt ja schon, dass die Partner*innen, mit denen man in einem Haushalt lebt, ausreichend Einkommen haben. Musiker Tino Eisbrenner beschrieb in der OW vom 19.6., dass er wegen des Einkommens seiner Frau keine Grundsicherung erhalten habe.

Sebastian Walter, Chef der LINKEN im Brandenburger Landtag, forderte am 16. Juni die Landesregierung erneut auf, den von der Corona-Krise betroffenen Soloselbstständigen und Kleinstbetrieben rückwirkend ab April monatlich 1.180 Euro Unterstützung zu zahlen. DIE LINKE im Landtag hat sich von Anfang an für die Soloselbstständigen stark gemacht (OW 29.4., 10.5., 16.5.). Ende März schien alles gut: Umsatzausfall sollte kompensiert werden, die

Regelung galt ein paar Tage, dann änderte die Landesregierung ab 1. April die Auszahlungsbedingungen – und Bedingungen der Soloselbstständigen und Kleinstunternehmen blieben unberücksichtigt.

Auch Anträge der LINKEN am 28. April und 14. Mai im Wirtschaftsausschuss bzw. Landtag wurden von SPD, CDU und Grünen abgelehnt.

„Nordrhein-Westfalen zum Beispiel zahlt den Soloselbstständigen rückwirkend zum März monatlich 2000 Euro, die für den Lebensunterhalt genutzt werden können, betriebliche Aufwendungen werden extra berechnet“, erklärt Sebastian Walter. „Die Brandenburger Landesregierung rühmt sich, dass sie 561 Millionen Euro Soforthilfe an Unternehmen ausgezahlt hat. Aber von den 56.000 Antragstellern haben nicht mal 1.500 diese Hilfe in vollem Umfang erhalten“, so Walter. (bc)

Die Machtspiele der AfD

Das Berliner Landgericht hat am 19. Juni den Parteiausschluss von Andreas Kalbitz für unzulässig erklärt. Allerdings geht es dabei erstmal nur um formelle Fragen, nämlich dass nicht der Parteivorstand sondern ein Schiedsgericht den Ausschluss hätte erklären müssen.

„Diese verfahrensrechtliche Gerichtsentscheidung ändert nichts an unserer politischen Einschätzung: Herr Kalbitz ist und bleibt ein Nazi, der durch seine menschenverachtenden Parolen auffällt, der hetzt und versucht Hass und Gewalt in der Gesellschaft zu schüren“, erklärt Katharina Slanina, Landesvorsitzende der LINKEN in Brandenburg.

„Die AfD bleibt rassistisch und rechtsextrem dominiert. Diese Entschärfung teilt nun sogar der Verfassungsschutz und stellt die AfD in Brandenburg unter Beobachtung. Auch wenn die Partei versucht hat, Kalbitz aus machtpolitischen Kalkül loszuwerden.“



Herausgeber: Virtuelle AG Offene Worte der LINKEN Barnim & Kreistagsfraktion der LINKEN
Kontakt: DIE LINKE Barnim, Heegermühler Straße 15, 16225 Eberswalde, Telefon zurzeit: 03334-385488
E-Mail: offeneworte@dielinke-barnim.de; ViSdP: Sebastian Walter.

nächste OW
am 23. Juni